

Heraeus Nexensos GmbH · Reinhard-Heraeus-Ring 23 · 63801 Kleinostheim

Conrad Electronic SE
Klaus-Conrad-Str. 1

92240 Hirschau

Heraeus Nexensos GmbH
Reinhard-Heraeus-Ring 23
DE-63801 Kleinostheim

HNE: General Management
Jannik Buchholz
+49 6181 35-6178
jannik.buchholz@heraeus.com
www.heraeus-nexensos.com

3. August 2022

REACH und Liefersicherheit unserer Produkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Inkrafttreten der europäischen REACH-Verordnung (EG-Nr. 1907/2006) stellt sich in vielen Unternehmen die Frage bzgl. der Liefersicherheit der von Lieferanten bezogenen Produkte. Die Heraeus Nexensos GmbH möchte zu diesem Thema folgendes erklären.

Bei den von uns hergestellten Produkten handelt es sich um Erzeugnisse gemäß Art. 3 (3) der Verordnung. Nach Art. 7 (1) müssen unsere Erzeugnisse nicht registriert werden, da bei der vorgesehenen Verwendung keine Chemikalien freigesetzt werden. Außerdem liegen uns von den Vorlieferanten unserer Roh- und Arbeitsstoffe Erklärungen über die Durchführung der REACH Registrierung vor, bzw. Vorlieferanten haben die REACH-Registriernummer per MSDS übermittelt.

Sie können deshalb davon ausgehen, dass unsere Liefersicherheit durch ausstehende REACH Registrierungen von Roh- und Arbeitsstoffen nicht gefährdet ist.

In unseren Produkten können Gläser / Glasfritten zum Einsatz kommen, bei deren Herstellung Substanzen verwendet werden die in der sogenannten Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe = Substances of Very High Concern) der European Chemicals Agency (ECHA) aufgeführt sind, z.B. Blei- und/oder Bor-Verbindungen.

In den Gläsern / Glasfritten sind diese Verbindungen chemisch modifiziert/umgesetzt und entsprechen nicht mehr den Verbindungen der SVHC-Liste. Die Gläser/ Glasfritten sind eigenständige Substanzen. Dies bedeutet, den entsprechenden Gläser / Glasfritten drohen aktuell keine Restriktionen von Seiten der REACH-Gesetzgebung.

Durch geeignete Lieferantenauswahl können wir sicherstellen, dass auch für unsere Produkte, die Gläser / Glasfritten enthalten, zu deren Herstellung SVHC-Substanzen verwendet werden, die Liefersicherheit nicht gefährdet ist.

Die diesem Schreiben zugrundeliegende Liste der SVHC-Stoffe entspricht dem Stand vom 10.06.2022 und ist auf der Webseite der ECHA (<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>) einzusehen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen bzgl. REACH gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jannik Buchholz
Global Head of Customer Service